

Augst an der Brücke

Autor(en): **Frey, G.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747756>

Nutzungsbedingungen

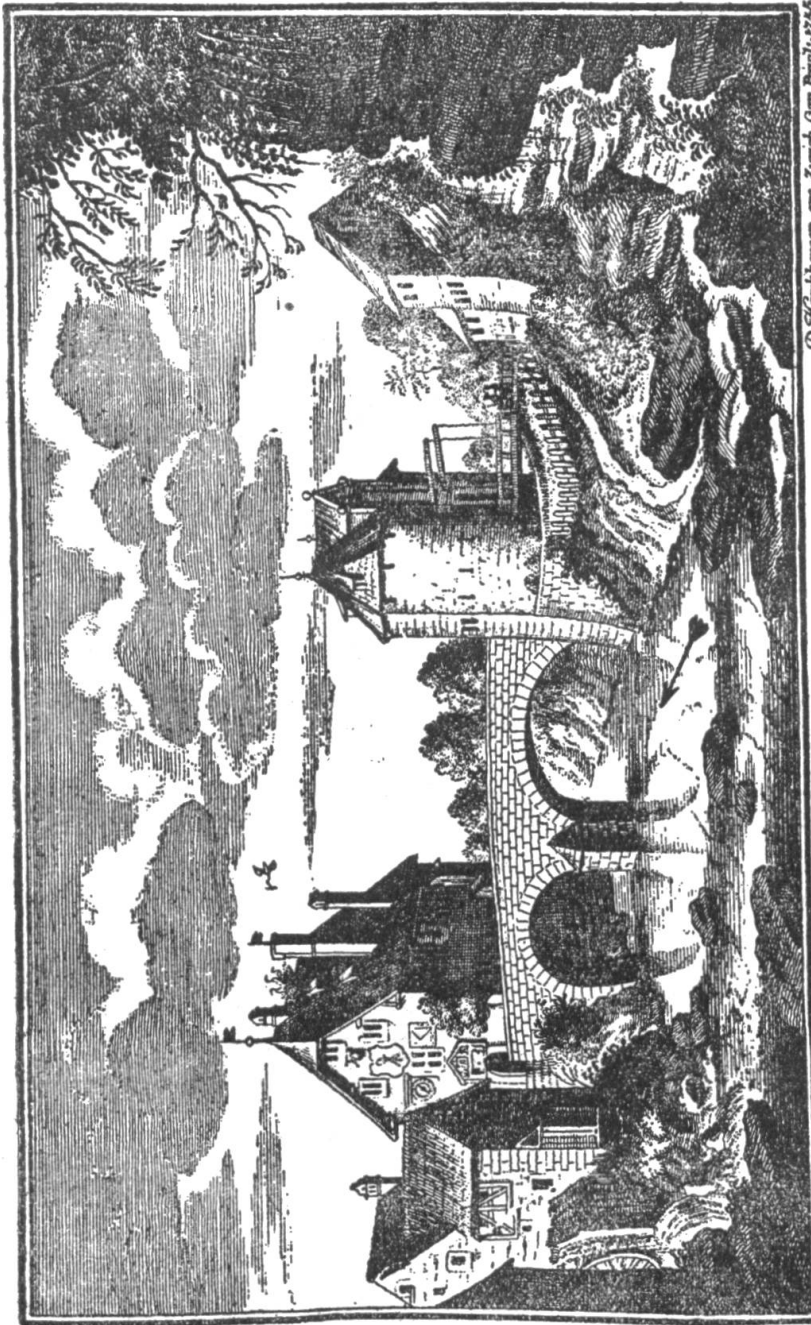
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



D. Schindler del. aus. Zurich, am Perlestr. 1745.

AUGST
im Canton Basel.

AUGST
Dans le Canton de Bâle.

Augst an der Brücke

Von Dr. G. A. Frey.

Der Wanderer, der von Rheinfelden her der Landstraße folgt, die ihn westwärts durch das Gebiet der am Rhein gelegenen Gemeinde Kaiseraugst führt, überschreitet zuerst das über den Violonbach gebaute Brücklein und befindet sich in diesem Augenblick im Baslerbiet. Doch keine 200 Schritte weiter im Westen gelangt er an die steinerne Ergolzbrücke und erblickt die am jenseitigen Ufer dieses Flusses stehenden, ihn bereits baselstädtisch oder stadtbaslerisch anmutenden alten Gebäude, deren Fassaden der dortigen Bachkrümmung genau folgen, während ihre Giebel in umgekehrter Weise der zwischen ihnen durchgehenden Landstraße zugewendet sind.

Die Giebelwand des unterhalb der Brücke emporragenden einstigen Basler Lehentwirthshauses zweigt etwas landeinwärts von der Ergolz ab und nähert sich der Landstraße. Die Giebelwand der Augster Mühlin jedoch stößt unmittelbar bei der Brücke an die Landstraße und entfernt sich alsdann von ihr.

Ueber dem hohen, hochfirstigen Gebäude des Lehentwirthshauses, dessen Fassaden und Giebelwand eine Anzahl von Zwei-, Drei- und Vierfenstern schmücken, übersieht der Wanderer gewöhnlich den niedrigeren, langgestreckten Gebäudekomplex der Mühlin und bemerkt erst nach einigem Studium, daß da drei Gebäude aneinanderstoßen, von denen das oberste und unterste die ursprünglichen darstellen müssen, während das mittlere deutlich als ein späterer Ein- und Verbindungsbau sich zu erkennen gibt.

a) Die Mühlin zu Augst.

Ursprünglich war die Mühle zu Augst mit dem Zoll verbunden. In der Mühle wurde vor dem Uebergang des Dorfes an Basel Wein ausgeschenkt; die Wirtschaft wurde 1381 von einem Mörder geführt. Eine alte Chronik berichtet:

„Anno 1381 warent vom Bözberg unß (bis) in das Elsaß by hundert morder. Deren fil wurden uff die reder gesetzt und sonderlich

Die „Kanzleiverwandten“ schrieben die Fremdwörter gewöhnlich in Antiqua-Lettern; von dieser Schreibweise wurde im Interesse vereinfachter Drucklegung abstrahiert. — Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich so sehr an die Basler Kanzleisprache des 18. Jahrhunderts gewöhnt, daß er die Zitate nicht immer in Anführungszeichen setzte; man entschuldige, daß er sich auf diese Weise zuweilen „mit fremden Federn schmückt.“

der muller zu Augst, der Wirt zu Griffen, der den gesten mit der Art niederzunt und sin dochtermann. Und sin weib ward lebendig vergraben; die hat verjehen, das sy 14 jahr darzuo verholffen hat.“

Die Stadt Basel ließ im Jahr 1540 neben das alte Wirtshaus an der Brücke ein neues bauen, eben die Lehentwirtschaft, und verlieh es auf unbestimmte Zeit. An diese Wirtschaft ging dann der Zoll über, mit dem die Mühle nichts mehr zu tun hatte.

Aus diesen Notizen, die wir den „Burgen des Sifgau“ von Walter Merz, entnehmen, geht deutlich hervor, daß die Trennung des Wirtshauses (m. d. Zoll) von der Mühle einen sehr wichtigen Wendepunkt in der Geschichte von Augst bedeuten muß: erst durch diese Auscheidung erhielt Augst sein überall bekanntes Dorfbild.

Am 4. Oktober 1543 bewirbt sich ein Hans von Weil darum, daß ihm die Mühle zu Augst von der Stadt Basel möchte verliehen werden. Von 1580—1597 ist in einem Wuhrstreit die Rede von einem Herrn FROBENIO, Besitzer der Mühlin zu Augst. Es kann sich nur um den Enkel des mit Paracelsus und Erasmus von Rotterdam befreundeten Joh. Froben handeln, nämlich um den Buchdrucker Ambrosius Froben (1537—1602). Im Jahre 1599 liegt Rudolf Großmann, der Müller, in einem Wuhrstreit mit denen von Prattelen. Hans Senn, der Müller, errichtet im Jahr 1642 ein neues Wuhr, oder Wassergraben, und ein Brücklein. Am 7. Juli 1658 will Hans Ghjin, der Müller, eine neue Rübli (Reibe) bauen; zu Gunsten dieses Plans werden zwei Schreiben eingereicht; 1670 wird eine zweite „Rübli“ angelegt, offenbar hat die Mühle vermehrten Absatz gefunden.

Im Jahr 1713 beabsichtigt der Wirt Hans Georg Gexler die Errichtung eines neuen Wuhrs zum Zwecke verbesserter Mattenwässerung. Doch erhebt Hr. Niclaus Zäplin, der Müller, dagegen Einspruch. Niclauf Zäplin wird bald ermordet aufgefunden; von 1731—1732 gehört die Mühlin der Frau Heußlerin zu.

Die bisherigen Angaben beruhen auf Akten, die ich nicht gesehen habe; es ist bloß ein Verzeichnis dieser Urkunden mit kurzen Inhaltsangaben vorhanden.

Erst jetzt verbreitet sich größere Klarheit über die Augster Mühlin; was jetzt folgt, ist frisch aus dem Waisenhausprotokoll erhoben und noch nirgends veröffentlicht.

Johann Peter Grüring, Müller zu Augst.

Am 10. Januar 1742 erschien vor den Waisenherren zu Basel ein Müller Joh. Peter Grüring zu Augst und verlangte noch

2000 fl. auf die Mühle zu Augst. Auch offeriere er das völlige Kapital über sich zu nehmen, wenn Meine Gnädigen Herren (Waisen=Inspektoren) Ihn für den Schuldner annehmen.

Die Waiseninspektion erkannte:

Betreffend die 2000 Gulden könnte man Ihme als einem Fremdbden und Untertanen (Baselbieter) nicht zu 3% wie der Frau Zäplin geben; das Andere belangend könne er seine Proposition bey künftiger Session anbringen, weiln Meine Gnädigen Herren (Waisen=Inspektoren) dermalen nicht alle antwesend sind."

Am 14. März 1742 beehrte Grüring von Augst von neuem auf die Mühlin allda 2000 Gulden zu entlehen, „wofür Frau Zäplin noch in der Bürgschaft bleiben wolle“.

Offenbar besaß das Waisenhaus auf der Zäplinschen Mühle eine Hypothek, die Grüring, der Müller, um 2000 fl. erhöhen wollte. Oder er hatte die Mühle erworben und die Frau Zäplin war ihm Bürgin.

Das Waisenhaus erkannte:

„Er müsse von der Frau Zäplin schriftlich bringen, daß sie die Debitorin bleiben wolle und die Obligation noch allzeit in ihren Kräften seyn solle. Wolle die Frau Zäplin aus der Bürgschaft, so müsse Sie sich bei Meinen Gnädigen Herren (Waiseninspektoren) anmelden.“

Nachher wurde inbezug auf die verlangte Erhöhung der Hypothek beschloffen:

„Weiln dißmalen kein Geld in cassa, wurde von dieser Anlag völlig abstrahiert.“

Am 11. Juli 1742 beehrte Müller Grüring, Ihme die fl. 6000 von Frau Zäplin auf der Mühlin alda stehen zu lassen und Ihme noch darüber 2000 fl. zu schießen, wofür er seine erst kurz an sich erkaufte Güter einsetzen wollte.

Da die Waiseninspektoren wieder „in geringer Zahl“ antwesend waren, konnten sie ihm wieder keine „gewüsse Resolution“ geben, doch solle er alle seine Documenten, Kaufbrief etc. in originali zur Hand schaffen und solche Meinem Gnädigen Herrn Ratsherr Passavant bringen, um sie zu examinieren. Dann werde ihm bei erster (nächster) Session das darüber resolvirte angezeigt werden.

Am 18. Juli 1742 erschien Meister Hans Grüring, der Müller von Augst, abermalen und produzierte den Kaufbrief von der Mühle (so er anjezo besizet und an sich erkaufte hat).

Nach Anhörung seines Begehrens erkannte das Waisenhaus:

„Diese 6000 fl. wollen Meine Gnädigen Herren Ihme wie

der Frau Zäslin zu 3% stehen lassen; Ihro die alte Obligation extradiren (herausgeben). Hingegen solle Sie an den Kaufbrief ein Cession (Abtretung) machen und die völlige fl. 8000 Meinen Gnädigen Herren transportieren (übertragen), Ihro auch die 2000 fl. für den Grüring geschossen werden, welche 2000 fl. er zu 5% verzinzen und in den Kaufpreis noch einverleiben lassen solle Jenige Güter, so er seithero an sich erkauft, samt den anstößen und was sie gekostet haben, Item, ob si ganz frey, ledig und eigen sehen" etc.

„Was die Abzahlung dieser leyten fl. 2000 betrifft, so will man ihn deßwegen nicht binden, und kann ers machen wie er will; entweder jährlich per 500 fl. neue Güter zukaufen, um dadurch das Unterpfind zu verbessern oder fl. 500 abzahlen.“

„Sonsten ist Mein Gnädiger Herr Ratsherr Ritz und Mein Gnädiger Herr Gerichtsherr Stupanus ersucht worden, diese Sach mit der Frau Zäslin in vollkommenen Stand zu bringen und zu verfertigen.“

Am 8. August 1742 wurde der Kaufbrief und Frau Zäslins Zession daran wegen der von dem Müller zu Augst übernommenen fl. 6000 und noch darüber zu schießenden fl. 2000 übergesehen und examiniert, „ob nichts daran zu ändern wäre?“

Man beschloß: Herrn Notar Seiler anzufragen, was es für eine Bewandtnis mit dem Originalkaufbrief habe und warum er, Notar Seiler, solchen hinter sich habe? Er solle denselben Meinen Gnädigen Herren (Waiseninspektoren) auslüfern. Im Uebrigen blieb es bei der Erkenntnuß vom 18. Juli 1742.

Einigen Einblid in den „Geld-Verkehr“ zwischen den Waisenherren und dem Augster Müller gewährt das Protokoll vom 14. Nov. 1742. Hans Peter Grüring, der Müller von Augst, fragt an, „ob er über die 18 Säck Mischleten, so er dem Waisenvatter gelüffert, noch mehrere lüffern solle, und wie Ihme solche a Conto seines Zinzes wurden verrechnet werden?“

Das Waisenhaus erkannte:

„Er solle über die gelüfferten 18 Säck noch 12 Säck an guter Wahr lüfern, für welche 30 Säck Meine Gnädigen Herren Ihme fl. 6 vom Säck gutschreiben wollen.“ „Welches er eingegangen und versprochen, die 12 Säck von dato bis künftige Weihnacht an guter, wahrchafter Wahr zu lüfern, auch instünftig ein Mehreres, wann man brauchen wurde.“

Also Verzinsung in naturaler Form, die in Geld umgerechnet wird.

Am 12. Juni 1743 berichtet das Waisenhausprotokoll: „Als Hans Georg (sic!) der Müller zu Augst in seinem Kaufbrief begehrt hat nachzusehen, was (er) für Wuhrrecht habe, so man Ihme disputieren (abstreiten) wolle?“

Erkenntnuß: „Weilen nichts davon in dem Kaufbrief enthalten, so solle er sich bei Herrn Landvogt zu Münchenstein darum erkundigen.“

Der Müller J. B. Grüring muß ein ganz welt- und landfremder Mann gewesen sein, sonst hätte er die Mühle nicht gekauft, ohne sich über die mit ihr verbundenen Wuhrechte von vorneherein Klarheit zu verschaffen. Die Mühle wurde doch getrieben durch den etwa eine halbe Stunde oberhalb von Augst aus der Ergolz sich abzweigenden Teich. Normalerweise gab es da wenig Umstände. Nun muß aber im Frühling 1743 ein Hochwasser das Wuh zerstört oder ein Augster muß den Grüring auf den Teich als einen mit der Mühle verbundenen „Schönheitsfehler“ aufmerksam gemacht haben. Jedenfalls wollte Grüring jetzt auf einmal im Kaufbrief „nachschauen“ und fand nichts darin. Das bedeutete offenbar, daß er große finanzielle Opfer auf sich nehmen mußte, um allfällige Verheerungen des Wuhrs durch das Hochwasser zu reparieren.

Am 5. März 1744 wurde ihm u. A. angezeigt, er möchte seine Extanzen (Ausstände) abführen und zu mehrerer Versicherung des Capitals einige Matten etc., so er seithero gekauft, zum ferneren Unterpfund einsetzen.

Zu seinen Gunsten wurde am 28. Juli 1744 beschlossen, der Waisenhauschreiber solle bei Herrn Schultheiß einen Arrest anlegen lassen für fl. 100, die der Müller an Frau Zäslin zu fordern habe.

Gleichzeitig wurde ihm aber „verdeutet, daß wenn er in Zeit von 8 Tag die Mühle nicht in guten stand wiederstellen werde, Meine Gnädigen Herren andere Mesures (Maßregeln) nehmen wurden, so Ihme nicht lieb seyn werden.“

In der nächsten Sitzung, am 11. August 1744, erging der „Beschluß, Ihme zu verdeuten daß er mit seinem Lehenmüller längst in 1 Monath in meiner Gegenwart (bemerkt der Schreiber Stähelin) ein Abrechnung treffe, widrigens werde man Ihme abkünden.“

Am 9. September 1744 wurde beschlossen, dem Peter Grüring, Lehenmüller zu Augst anzuzeigen, daß Er seine ausstehende Bodenzinß ohne fernern Anstand richtig machen, Item, daß Heinrich Ritter seine ihm geliehenen 85 Pfund auch wieder zahlen solle.

In dieser Erkenntnuß wird der Müller Grüring zum ersten Male als Lehenmüller bezeichnet; offenbar war er in beträchtliche Abhängigkeit geraten, und am 15. Oktober 1744 wurde die „Anregung betr. Reparation der Mühle zu Augst gemacht“ und beschlossen: „Es solle dem Peter Grüring insinuirt werden, daß (er) solche (Reparation) längst innerhalb 4 Wochen machen lasse, oder man werde widrigenfalls Ihme abkünden.“

Dies ist der erste Beschluß, den das Waisenhaus wegen Reparation der Augster Mühle zu fassen hatte; in der Folge wiederholten derartige Erkenntnusse sich sehr oft.

Als am 9. Juni 1745 in der Waisenkommission wegen Peter Grüring „die Anregung geschehen“, wurde erkannt:

„Ihme die fl. 2000 durch ein Notarium in aller Form abzukünden.“

Am 7. Juli 1745 hatte das Waisenamt sich zum ersten Male mit Reparation „der Brüttschen an der Hülftenbrück“ zu befassen und beauftragte die Herren Passavant und Stupanus nach dero retour von Liestal den Augenschein davon einzunehmen „und bleibt im Uebrigen bey den abgekündeten fl. 2000.“

Am 12. Oktober 1745 wurde beschlossen, „wegen den annoch zu bezahlen sehenden Unkosten für die reparirung der Brüttschen an der Hülftenbrücke diesen rest zu bezahlen und hernach die repartition (Verteilung) zu machen auf diejenige, so auch mit interessiert sind.“ —

Also: nicht die Mühle allein, sondern auch die übrigen Landeigentümer sollten an die Reparation der Britsche gemäß einem Verteiler mitzahlen: das beschloß die Waiseninspektion am 12. Oktober 1745, somit wohl gerade dasjenige, was Grüring umsonst in seinem Kaufbrieße zu finden gehofft hatte. Man hat den Eindruck, Peter Grürings mißliche Situation sei infolge eines Hochwassers entstanden, das im Frühling 1743 die Britsche und auch die Mühle in Mitleidenschaft gezogen habe. Doch volle Klarheit gewinnt man darüber nicht aus dem Waisenhausprotokoll! —

Notar Gemuseus erhielt am 16. November 1745 den Doppelauftrag, die Schuld des ausgekündeten Hans Adam Ganer, Müller zu Liersberg „ohn einige Zeit Verlust an behörigen Ort einzugeben und nichts zu versäumen, sowie mit Peter Grürings abgekündeten fl. 2000 bey der expiration (Fristablauf) sich an behörigem orth anzumelden und nicht länger zu warten, sondern alles nöthige mit der Execution vorzukehren.“

Am 9. Februar 1746 wurde "angeregt, ob nicht wegen Peter Grürings sach ein Kaufgericht anzustellen wäre?" Amtmann Keller erklärte jedoch, „die sach bereits am Gericht zu Arisdorf anhängig gemacht zu haben“ und sagt aus, „daß hierinnen nach des Landes Rechten und Ordnung müsse verfahren werden, so sey ein Kaufgericht ohnötig, ist Ihme anbey recommendiert worden, die sach alles Ernstes ferners zu betreiben, damit sie bald zum End komme.“

Da laut Amtmann Kellers Aussage Grürings sach noch 6 Wochen und 3 Tag anstehen mußte, ehe man die Vergantung der Mühle von Unfern Gnädigen Herren (dem Kleinen Rat) erhalten könne, wurde am 9. März 1746 beschloffen, diese Zeit abzuwarten, hernach nichts mehr zu versäumen, damit es ein Endschaft bekomme. Gleichzeitig wurde wegen ausstehender Bodenzinse der Vogt zu Kaiser-Augst um Geduld ersucht; die sach sey in lite pendente (rechtsanhängig), somit könnten MM. GG. HH. sich nicht drein mesliren (mischen); es werde sich nach Erledigung des Falles zeigen, wer zahlen solle?

Am 25. April 1746 stellt das Waisenhaus-Protokoll fest, die Mühle zu Augst werde nun bald ausgerufen und vergantet werden. Die Inspektoren berieten die Frage, ob man selbige (Mühle) an sich ziehen oder dem Meistbietenden der Kauf zu erlassen (sey).

Man beschloß, vor allen Dingen einen Extrakt (Auszug) zu machen, was Peter Grüring an Capitalzins, per Bau- und andern Cösten schuldig seye und auch von Hrn. Ammann Keller 1 Conto für seine Cösten zu fordern und zu fragen, wie es mit der Sant droben (in Augst) beschaffen, wann solche beschehen solle, und was noch für Cösten darauf gehen möchten? Item ausziehen, was für Güter eingesetzt seind, worüber dann über alles soll deliberirt werden?“

Am 11. Mai verlangten die Zimmerleute ab dem Dratzug bezahlt zu werden wegen demjenigen, so sie auf Heinrich Ritters (der als Grürings Lehenmüller waltete) Geheiß an der Mühle repariert hätten. Augenscheinlich hatte Grüring, dem alles über den Kopf hinaus gewachsen war, inzwischen das Weite gesucht.

Die Zimmerleute wurden aufgefordert, einen Conto zu machen. Bald wurde bekannt, die Mühle zu Augst werde am 23. Mai vergantet werden, und aus diesem Grunde wurde auf den 18. Mai eine Sitzung des Waiseninspektorats angeordnet.

Man delibertierte darüber, „wie sich bey der Vergantung zu verhalten, ob wann solche (Mühle) nicht so viel gelten sollte, als das (Waisen) haus darauf zu fordern habe, solche an sich zu ziehen oder wie weit in dem Gebot zu gehen sey? Item wegen den ergangenen

Bau Cösten an die Brüttschen bey der Hülftenbrück bey den angegebenen zwei Drittel der Cösten zu bleiben oder die völlige Summ der 750 Pfund zu fordern sehe?“

In bezug auf die Mühle kamen die Inspectoren überein, 10 000 Pfund in Neuthaler à 36 bz. darauf zu bieten.

Alle Inspectoren entschlossen sich, „hinaufzufahren“ und der Gant beizuwohnen.

„Wegen der Bau Cösten an der Brüttschen solls bey den angegebenen zwei Drittel sein Verbleiben haben, den Rest von einem Drittel aber müssen die mit Interessierten (Grundbesitzer) (wie vorhin auch beschehen) bezahlen.“

Somit wollte das Waisenhaus 500 Pfund auf sich nehmen und den Rest von 250 Pfund auf die übrigen Landbesitzer repartiren, — „wie vorhin auch beschehen.“

Diese Parenthese läßt erkennen, daß schon früher auf der Mühle nur zwei Drittel der Wuhrkosten lasteten, somit nicht der Gesamtbetrag.

Von dieser Bestimmung zu Gunsten der Mühlin hatte sich aber keinerlei Erwähnung im Kaufbriese vorgefunden, in den der Müller Grüring am 12. Juni 1743 Einsicht nehmen zu dürfen verlangt hatte.

* * *

Die Gant wurde auf Montag, den 13. Juni 1746 verschoben. Alle Waiseninspectoren fuhren zu ihr hinauf, versehen mit den zwei Kaufbriesen „Nr. 27 von Obgedachter Mühle, um solche zu produziren.“

Auf diese Weise gelangte die Mühle zu Augst in den Besitz des Basler Waisenhauses.

Heinrich Ritter, Lehenmüller zu Augst.

Der Lehenmüller zu Augst erschien am 22. Juni 1746 mit Beystand Wilhelm Ghfins von Liestal und produzierte den mit Peter Grüring (f. 3.) getroffenen Lehenbrief, der examinirt wurde. Auf des Lehenmüllers Anfrage, ob Meine Gnädigen Herren Ihme die annoch auszuhaltenden 3 Jahre prolongiren und auf eben den Fuß continuiren wollten, wurden ihm die übrigen 3 Jahre vom 10. Juni 1746 bis wieder dahin 1749 auf dem alten Fuß und nach tenor des Lehenbrieses accordiert mit der Condition, „daß seine Bürgen in Zeit von 14 Tagen Ihr Consens (Zustimmung) ohne einig Vorbehalt eingeben, auch Ihnen obliegen sollte zu vigiliren (wachen)“ und nachzufragen, ob der Lehenmüller richtig zinse.

Item sollen sie in aller Form generaliter aufs Neue sich unterschreiben.“

Es wurden dem Müller ziemlich scharfe Bedingungen inbezug auf die Reparationen auferlegt und festgesetzt, „daß Er der Müller ohne Entgelt zuführen solle Kalk, Sand, Ziegel, Ziehlen und was dergl. kleinr Baumaterialien mehr sein mögen, ausgenommen ganze Bauhölzer, Mühlinstein und andere schwere wahr, wofür Ihme ein billicher Fuhrlohn solle vergütet werden.“ Ritter fragte auch an, wie er sich wegen des Hintersaßengeldes, so man ihm fordere, zu verhalten habe. Man erkannte, die Herren Deputierten werden sich „nach eingeführtem Neuen Rat nach Augst hinauf verfügen und die sach examinieren.“

Am 11. Juli wurde beschlossen, ein Inventarium wegen Reparation an der Mühlin zu machen.

Am 10. August 1746 zeigte Wilhelm Gisin von Liestal im Namen Fridli Salate des Meyers von Selbensperg an, wie Er der Bürgerschaft von Heinrich Ritter, dem Lehenmüller zu Augst, wegen dessen liederlicher Aufführung begehre entlassen zu werden. „Sodann ist noch wegen obig Bürgerschaft erschienen und ein gleiches Begehren gethan Emanuel Schäfer von Lupfigen und Hans Jacob Hersperger von dito, worüber der Müller auch angehört und Ihme recommen- diert worden, in das künftig mit seiner Frau besser zu hausen und in Frieden zu leben, daß keine fernere Klägden seintwegen einkommen.“ Dem Gisin namens Fridli Salate's und den andern 2 Bürgen wurden noch 14 Tage Zeit gegeben, um sich zu erklären, ob (Wann M. G. H. den Müller ferner behalten wollten) Sie in der Bürgerschaft verbleiben wollten; indessen „sollen sie biß im Juni 1746 darinnen verbleiben, als biß welcher Zeit Er nach getrofener Abrechnung noch 73 Pfund, 9 Schilling, 3 Pfennig verblieben ist.“

Am 17. August erschien Gisin von Liestal namens Fridle Salate von Seltensberg abermahlen und zeigte an, daß er und die andern Bürgen nicht länger in der Bürgerschaft für Heinrich Ritter den Lehenmüller zu Augst verbleiben wollten. Man erkannte: Es solle der Müller auf andere Bürgen bedacht seyn, „und daß in Zeit von 8 Tagen.“

Sodann hat Obiger einen Durs Senn von Liestal, so auf der Drahtzug Mühli gewesen, vorgeschlagen, welcher sich offeriert, „die Mühlin auf dem Fuß wie Heinrich Ritter anzunehmen und sie in gutem stand zu erhalten.“

M. G. S. S. beschlossen, sich darüber zu bedenken. Auch beschlossen sie, „da die hiesigen Prätler und Augster die Bezahlung ihrer Kata an die Brittschenreparationskosten verweigerten, alle Mitinteressenten von Augst und Pratteln gerichtlich zur Zahlung anzuhalten.“

Am 9. Oktober 1746 legte Heinrich Ritter der Waisenhaus=Inspection persönlich seine Abrechnung bis ult. Sept. vor und „bat um deren Approbation nebst Vergütung folgender drei Punkten:
1. 15 Pfund wegen dem Hintersäßengeld so Er für den (wohl längst flüchtigen) Peter Grüring bezahlen müssen;
2. Ihme etwas zu vergüten per 1 Wochen, als die Mühlin still gestanden“ (wohl zur Reparatur).
3. Item 22 Pfund so Er dem Maurer an Mehl und Geld vorgestreckt.“

Die Erkenntnuß lautet:

„Die Rechnung bleibt ausgestellt, bis der Lehenbrief examinirt worden. Die zwei ersten articul abgespröchen und für den 3. sollen Ihme die 22 Pfund bonificirt (vergütet) werden.“

Christen Pulver

von Rüglistberg im Berner Gebiet“,

Sogleich nach dieser Erkenntnuß wurde, noch in gleicher Sitzung, die Anregung betr. Verleihung der Mühlin zu Augst gemacht; sie wurde auf Montag, den 7. Oktober 1746 nachmittags festgesetzt. Die Ausrufung sollte im Waisenhaus erfolgen, wohin die drei Bewerber, die sich angemeldet hatten, zitiert wurden. Der Meistbietende sollte die Lehenmühle erhalten.

In Gegenwart aller Inspektoren wurde die Mühle ausgerufen und den Bewerbern der Lehenbrief nebst den aufgesetzten Conditionen verlesen. Alle drei hatten die Belehnung nur auf drei Jahre begehrt, worin ihnen entsprochen wurde. Herr Fuß, der Lehenwirt zu Augst, bot 56, Meister Durs Senn, der gewesene Müller, ebensobiele, Meister Christen Pulver im Dris jedoch 57 Säcke Kernen „und war demnach der Höchste Christen Pulver von Rüglistberg im Berner Gebiet“, mit 57 Säck Kernen jährlich, auf künftig Weihnacht anzutreten.

Als Bürgen verpflichteten sich Folgende mit ihm: Hans Joggi Busser von Hemmigen, Heinrich Frey von Hemmigen, Hans Joggi Hasler von Buus, Hans Joggi Rudi von Bubendorf.

Heinrich Ritter wurde davon benachrichtigt, daß „obiger Pulver“ Höchster im Bott geblieben sei und daß er, Ritter, auf künftige Weihnachten die Mühle abtreten solle.

Heinrich Ritter, der alte Lehenmüller, wiederholte seine gewiß wohlbegründete „prétension (Anspruch) wegen Bodenzinß und Hinterfaßengeld“, wurde jedoch mit folgender Erkenntnuß abgewiesen:

„Man kann Ihm nichts vergüten, wann Er etwas zu fordern hat, so soll Er's an den neuen Lehen Müller suchen und mit Ihme ausmachen. Er hat ja die Nutzung von den Gütern gehabt, soll also seinen Rest 59 Pfund, 1 Schilling, 3 Pfennig ohne fernern Anstand bezahlen.“

Am 8. November 1747 wurde erkannt:

„Der Lehen Müller zu Augst soll auch biß Weinachten zahlen. Peter Grüings Conto parat halten. Der alte Lehenmüller von Augst (Heinrich Ritter) soll sein rest bezahlen oder man werde Ihn darum suchen; wegen seinem pretendirenden Bodenzinß etc. haben M. G. S. S. Ihme nichts zu bonificiren.“

Anläßlich der Wahl des Christen Pulver war am 17. Oktober 1746 erkannt worden: „Was dem frühern Müller Peter Grüiring noch gehörig, solle verkauft werden und das probenirende Geld daraus dem Waisenhaus zu gut kommen.“

Aber noch am 3. Juli 1749 hatte man sich mit diesem Peter Grüiring zu befassen; seine Schuld wurde damals auf 2748 Pfund beziffert und man beschloß, sich in Biel („Basler Gebiets“) und hier (in Basel) deswegen“ zu informieren, wo Er noch Mittel haben möchte und ihn alsdann zur Zahlung anzuhalten.

Christen Pulvers Augster Zeit dauerte nicht lange. Am 13. September 1747 wurde er nebst den Bürgen um Untersreibung des Lehenbriefs und diese, die Bürgen, wurden am gleichen Tag ersucht, für richtige Abführung des Zinßes Sorge zu tragen. Am 10. September 1749 brachte er verschiedene Klagen vor, wie er schon früher gewünscht, man möchte ihm auch für das (Waisen) haus zu mahlen geben. Er beklagte sich über Wasserschaden, über erlittenen Abbruch im Mahlen und erklärte, nicht mehr als 52 Säcke Kernen jährlich geben zu können. Man erwiderte auf sein Ersuchen um Erneuerung des Accords nebst Nachlaß auf dem Lehenzins, man werde in 8—14 Tagen definitive Antwort geben. Sie lautete wohl abschlägig.

Meister Caspar Hanhard

von Steckborn, gewesener St. Clara Müller.

Er erschien am 16. September 1749 vor der Waiseninspektion, die ihn befragte, ob er in des alten Lehenmüllers zu Augst Lehen um den

alten Fuß einstehen wollte? Er erbat sich die Condition, „daß was unter 1½ fl. zu repariren kosten würde, auf 12 Batzen möchte moderirt werden.“

Doch wurde ihm die Mühle auf dem nämlichen Fuß und gleichlautend dem Lehenbrief des Christen Pulver für drei Jahr erlassen, mit annehmlicher Bürgschaft auf künftige Weihnacht anzutreten.

Er hat das Lehen auf obige Conditionen angenommen, den Gottespfennig geben und angelobt.

Auf seine Frage, ob M. G. H. das Mehl anstatt der Kernen annehmen wollten, wurde Hanhard mit Rekommodation an den Waisenvater gewiesen.

Als Bürgen gab er am 10. Mai 1751 an: Claus Weißkopf von Augst, Claus Brodbeck von Füllinsdorf.

Am gleichen Tage erkannte die Inspection, die von ihm eingereichten Reparations—Conti seien zu hoch übersezt, er habe viel ohne Befehl machen lassen, doch wolle man diese Conti übersehen und droben in Augst regliren und sodann mit Ihme abrechnen. Inskünftig aber, wenn etwas zu machen oder zu reparieren ist, soll er M. G. H. darum befragen und dann alle Monat Rechnung geben.

„Item, was er machen laßt, soll er bei seinem Abtritt auf seine Kosten wieder lüffern.“

Am 8. März 1752 sezte Hanhard 3 Pfund für ein Deltuch auf die Rechnung; doch ließ man es nicht passiren (genehmigte es nicht). Später erklärte er wegen des Deltuches, so man ihm nicht schuldig sei und das man deshalb ihm nicht vergütet habe, er wolle es bei seinem Abtritt wieder zurücknehmen. Einen „Läufer“, den er in Rechnung gebracht, habe er nicht gekauft, ohne sich vorher bei Hrn. Obrist Meister Hauser, Mitglied der Waiseninspektion zu befragen.

Am 11. Dezember 1752 wurde erkannt, Hanhard solle sich wegen des Deltuchs mit dem neuen Müller abfinden.

Meister Hanhard hatte nämlich Mühe gehabt, seinen Zins zu zahlen, sodaß ihm wiederholt mit Abkündung gedroht worden war. Bis Johanni 1752 war er 772 Pfund, 8 Schilling, 7 Pfennige schuldig geworden und hatte erklärt, es seien gar schlimme Zeiten gewesen, seit er auf der Mühlin sei, das Wetter habe alles zer schlagen. Lasse man ihm nicht 10 Saß Kernen an dem Zins ab, so wolle er die Mühle nicht mehr in Bestand nehmen, sondern künde er von dato auf. Die Zinse wolle er vor seinem Abtritt beim Seller bezahlen.

Die Inspektoren wollten ihm 5 Sack Kernen jährlich nachlassen; doch bestand (persistirte) Hanhard auf 10 Säcken Nachlaß. So blieb es also bei der Abkündung. Er solle den ausstehenden und noch laufenden Zins „wie obsteht“ abführen (nämlich das bis dato verfallene bis künftige Martinj und dann von $\frac{1}{4}$ Jahr zu $\frac{1}{4}$ Jahr den fallenden Zins).

Caspar Hanhard wurde noch im Jahre 1758 — er wohnte damals in Brüglingen — wegen noch restierenden Lehenzinses „getrieben“.

Am 8. August 1752 erkannte die Inspektion, die Mühle von Augst in das Abisblättchen setzen zu lassen, welcher Beschluß am 30. August mit dem Beifügen wiederholt wurde, daß bis künftigen 9. Oktobris solche in dem Waisenhaus solle ausgerufen und dem Meistbietenden verliehen werden. Bis dahin könnten sich die Liebhaber bei einem jeden Inspektoren oder beim Waisenhauschreiber anmelden und das weitere vernehmen.

Am erwähnten 9. Oktober 1752 erschienen persönlich die 2 Bewerber, die sich als solche „angegeben“ hatten, nämlich:

1. Antonj Adermann, der Müller auf der Mühlin an der Himmelsporten bei Wylen mit Herrn Obervogt Soder und Schaffner Böller als Bürgen.
2. Jacob Mundwiler, der Müller zu . . . (Lücke im Protokoll)

Die Conditions wurden den beiden Bewerbern vorgelesen und angezeigt, sie müßten hiesige (Basler) oder im Land gefessene Bürgen stellen.

Jacob Mundwiler offerierte 43 Sack Früchte Basel Maß jährlich, nämlich 30 Sack Kernen und 13 Sack Mischleten. Worauf Ihme zu verstehen gegeben worden, daß man von Mischleten nichts hören wolle. Da Mundwiler endlich auf 43 Sack Kernen kam, „auf die Condition wie der alte Lehenbrief lautet“, wurde seine Proposition nicht angenommen.

Antonj Adermann stellte ein und anderes vor wegen dem Teich, daß er vor allen Dingen in guten Stand gestellet würde, und bot 48 Sack Kernen jährlich.

Inbezug auf die Reparationen am Teich wurde erkannt, „Meine Gnädigen Herren“ (so nennt der Waisenhauschreiber die Inspektoren immer) würden trachten, alle Gerechtigkeit zu behaupten und dieses Spätjahr einen Augenschein von allem aufzunehmen.

Den Lehenzins betreffend wurde beschlossen: „Wann er wochentlich 1 Sack Kernen, das ist jährlich 52 Sack Kernen geben will,

so wollen M. G. H. Ihme solche (Mühlin) geben, treten aber in keine andern Conditionen als im Lehenbrief stehet, ein.“

Dann bot Adermann auf 50 Sack Kernen, doch die Inspectoren blieben unerbittlich, worauf sich Antonj Adermann 8 Tage Bedenkzeit erbat, um seine Bürgen zu benachrichtigen. Man erkannte: „Ihme accordirt.“

Es scheint da einige Schwierigkeiten gegeben zu haben; denn erst am 13. November 1752 unterschrieb der neue Lehenmüller seinen Lehenbrief; das taten mit ihm seine Bürgen, aber nicht die früheren vorderösterreichischen, sondern Herr J. Balthasar Hüglin und Herr Melchior Münch.

Darauf gab man ihm einen Schein, daß er für die ersten 3 Jahre nur 50 Sack Kernen für den Lehenzins geben sollte. — Den Geschworenen zu Augst wurde recommendiert, danach zu trachten, daß der alte Müller dem neueren nichts in Weg lege und Ihme alles getreulich ausliefere. Der Zimmermann soll alles examiniren lassen, was in der Mühlin fehlt und einen „Aufsatz“ davon eingeben, was das kosten würde.

Antonj Adermann

gewesener Müller auf der Himmelspforte bei Wyhlen.

Dieser Bewerber legte bald darauf zwei neue Mühle-Projecte vor; nach dem ersten sollte die Reparation des Mühlin werks, bis alles in rechtem Stand sein wird, 133 Pfund und nach dem zweiten Project von Steffen Schneider und Jacob Weber, 170 Pfund kosten.

Indessen ist es nicht meine Absicht, mich in alle diese Reparationsbeschlüsse einzulassen, die in der Folge zu erörtern waren; ihre Einzelheiten waren wohl den Waiseninspectoren klar und deutlich, sind aber aus dem Protokoll nicht immer anschaulich herauszuholen.

Am 22. Januar 1755 berichtete Antonj Adermann, „wegen einem Ihm zugestoßenen Unfall“ (über dessen Natur nichts verlautet) sei er nicht im Stande, die Mühlin ferner zu „bestreiten“, welche zwar dormalen in einem guten Ruf und Stand sei; er offerirte einen andern Mann an seinen Platz zu stellen, der die Mühlin über sich nehmen wollte, ob (wenn) Meine Gnädigen Herren solchen wollten annehmen.“

Hans Jakob Plattner.

Darauf erschienen Hans Jacob Plattner von Diegten und sein Bruder Martin Plattner von Diegten mit einem Attestato (Zeug-

nis) vom Unterbogt daselbst. Ersterer trug vor, daß sein Sohn Hans Jakob, welcher auf der Mühlin zu Bubendorf gewesen, im Stande wäre, in Meister Antonjs Fußstapfen zu treten.

Auf die Frage, ob sie auch Bürgen haben, versicherten die Brüder Plattner: „Es habe keinen Anstand“ (solche zu finden).

Die Waisenherren erklärten, in Zeit von 14 Tagen ihre Resolution von sich zu geben. Ackermanns Bürgen, Herr Hüglin, der Werkmeister und Melchior Münch, der Metzger bey M. G. Hrn. Rats Herr Fäsch, waren bereit, für die übrige Lehenszeit in der Bürgschaft zu verbleiben.

Am 24. März 1755 wurde Plattner als „Ackermüller“ für die restierenden Lehensjahre angenommen, „daß er in allem in seine Fußstapfen treten, zuvor aber solle Meister Antonj Ackermann seinen ausstehenden Lehenszins bei seinem Abtritte bezahlen.“ Die Herren Bürgen hatten an dem Lehenbrief eine frische Signatur (Unterschrift) in aller Form durch Herrn Amtmann Oberriedt machen zu lassen.

Diese Wahl des Jakob Plattner rechtfertigte sich in der Folge auf geradezu glänzende Weise; man hatte endlich den richtigen Mann gefunden; denn nicht nur er selbst, sondern auch seine Nachkommen blieben forthin Augster Lehenmüller.

Am 15. August 1758 trug Heinrich Blattner (so heißt er jetzt im Protokoll), der Lehenmüller von Augst, vor, auf nächste Weihnacht gingen seine Bestandesjahre zu Ende. Er wolle das anzeigen und sich beklagen, wie er eine Zeit lang wenig zu mahlen bekommen, indem die Prattler ihm solches wegen dem Beitrag, so sie an das Wuhr machen sollen, entgelten ließen. „Sehe Ihm also ohnmöglich, um den nämlichen Zins länger zu bleiben“, wobei er anzeigt, daß das Wasser ihm auf der Matten Schaden getan habe, und verlangt eine Entschädigung.

Zur Erklärung dieser Angelegenheit sei kurz bemerkt, daß das Waisenhaus eine neue Brittschen in der Hülften hatte machen lassen, daß sich aber die Prattler Landbesitzer, die von diesem Bau mitprofitierten, beharrlich weigerten, ihren Beitrag zu leisten. Der hier in unsern Gesichtskreis tretende, aber in einer besondern Darstellung zu schildernde Wuhrstreit an der Ergolz wirkte sich nun so aus, daß die Prattler sich am Müller zu Augst rächten und ihm keine Arbeit mehr gaben.

„Meine Gnädigen Herren“ erkannten:

„Wenn Heinrich Blattner die Mühlin zu Augst wieder auf 6 Jahre in Bestand nehmen wolle, so wollen Meine Gnädigen Herren aus Consideration des von dem Wasser und am Mahlen erlittenen Scha-

dens den Bestandzins um 2 Sack Kernen jährlich vermindern und den Zins auf 50 Sack Kernen setzen.“

Heinrich Blattner declarierte die Mühlin für 50 Sack Kernen wieder auf 3 Jahre bestehen zu wollen, wann M. G. H. Ihme für den von dem Wasser erlittenen Schaden 2 Sack Kernen dermahlen nachlassen wollten.

Die Inspection erklärte, ihm für den Wasserschaden am dormaligen Lehenzins 20 Pfund nachlassen zu wollen. Es solle für die künftigen 3 Jahre ein neuer Lehenbrief auf 50 Sack Kernen verfertigt werden.

Am 9. April 1760 meldete Jakob Blattner, er habe ca. 4 Saum Wein auf eine Schuld annehmen müssen, mit Bitt, Ihme behülflich zu sein, daß er solchen ausschenken dürfe. Dieses Gesuch konnte die Inspection nicht aus eigener Machtbefugnis entscheiden, sondern erkannte: „Solle man“ (Blattner) bei Unsern Gnädigen Herren (dem Kleinen Rat) anhalten, Ihme in diesem Begehren gnädig Willfahr zu erzeigen.“

Inbezug auf die Weinordnung verstand man in Alt-Basel keinen Spaß!

Jakob Blattners Erben trugen am 9. Mai 1764 vor, ihr Bestands-Jahr gehe auf nächste Weihnachten zu Ende. Auf ihr Gesuch verlieh ihnen die Inspection die Mühle auf weitere 3 Jahre, jedoch mit dem Beding, daß sie jährlich 4 Sack Kernen weiters geben sollten.

Am gleichen Tage beklagten sich Jakob Blattner, des Müllers Erben:

„Letzten Mittwoch hätten sie nacher Basel in das Kornhaus fahren müssen. Da sie nur geringe Ladung, nämlich nur einen Sack Kernen und 2 Sack Abgang gehabt, hätten sie, weil ihr kleiner Wagen mit der Deichsel nicht fertig gewesen, ein klein Wäglin mit einer Landen oder Gabel genommen, „wie solches von denen Säumern, welche Bündel anher bringen, auch beschehe.“ Dafür seien sie vom Herrn Landvogt zu Mönchenstein um 10 Pfund Straf angelangt worden.

Mugst gehörte zur Landvogtei Varnspurg, Pratteln und Muttenz und damit der Weg von Mugst nach Basel zur Vogtei Mönchenstein; somit war für diese verkehrspolizeiliche Uebertretung der Landvogt auf Mönchenstein zuständig.

Jakob Blattners Erben stellten das Gesuch: „Weil sie nun nicht aus Bosheit gefehlt, sondern in der Meinung standen, daß solche Kleinigkeiten, auf einem Gabelwägelin zu führen erlaubt seie,“ —

bäten sie die Waiseninspektion um dero Fürwort bei Herrn Landvogt zu Nachlaß oder Milderung der Strafe. Die Waiseninspektion empfahl die Blattnerischen Erben der Clemenz (Gnade) des Herrn Landvogt

War das Bureaukratie? — Vielleicht, aber wahrscheinlicher noch Geschäftsinteresse des auf diese Gebühren und Bußen angewiesenen Pächters der Landvogtei, — des Landvogts zu Mönchenstein!

Am 20. Mai 1767 verlangten die Blattnerischen Erben Erneuerung ihres Bestandes auf drei Jahre um 54 Säck Kernen. Es wurde ihnen entsprochen.

Am 10. November 1767 bat der Lehenmüller zu Augst nach dem Anbringen des Herrn Obrist Meister Stupanus um einen halben Saum Wein gegen die Gebühr (Bezahlung) zu seiner Hochzeit. Es wurde ihm ein solcher gratis verabfolgt. So bestand offenbar ein sehr angenehmes Pachtverhältnis mit den Blattnerischen Erben.

Die zahlreichen Reparaturen und namentlich der Wuhrtreit mit Pratteln trugen dazu bei, daß die Waisenhausinspektion sich am 6. März 1777 vom Kleinen Rat die Bewilligung erteilen ließ, die Mühlin zu Augst und die Alp „Eiggen“ zu verkaufen.

Als Käufer für die Alp „Eiggen“ trat das Kloster Mariastein auf, und die Mühlin zu Augst wurde am 18. August 1777 um 15 000 Pfund in Neuthalern à 40 Bazen gekauft vom Papierfabrikanten Emanuel Brenner-Eglinger (1757—1847). Nach einer Mitteilung von Hrn. Dr. med. dent. C. W. Brenner in Basel wurde dieser Chef der Firma C. Brenner & Cie. anno 1820 als Handelskonsul nach Amsterdam gewählt. In den 60er Jahren kaufte Ludwig Geßler die Mühle und nachher das Gasthaus zum „Röfli“. Das Kraftwerk Augst besitzt jetzt auch die Mühlin; nach einer Auskunft von Hrn. Direktor Stiefel ist das weitere Schicksal dieses sehr baufälligen Gebäudekomplexes sehr unsicher, eine neue Verwendung noch nicht gefunden.

Im Jahre 1779 erbaute Hieronymus Huber, ein in Pratteln eingebürgerter Zürcher, die „obere Mühle“, einen imposanten, vielgestrigen Barockbau mit zwei Flügelgebäuden, der, vom obern Baselbiet aus gesehen, das „Wahrzeichen von Augst“ bildet. Das Geld zu diesem Bau hatte ihm Emanuel Brenner-Eglinger, der Käufer der „alten Mühlin“ vorgestreckt. In dieser obern Mühle wurde Papier fabriziert und Getreide gemahlen. Jahrzehntelang im Besitze der Familie Schmid, Basel, ging diese Papierfabrik und Kunstmühle schließlich an die „Aktienmühle Basel“ über; um 1900 wurde sie stillgelegt. So ergießt sich der Mühlebach jetzt als „Wasserfall“ unausgenützt in die Ergolz; das Gebäude gehört der Hafermühle Billmergen.

b) Die Tabakreibe zu Augst.

Am 22. April 1762 hatte die Waisenhausinspektion sich mit einem Accord zu befassen, den der Handelsmann Alexander Wohlleb mit dem Lehenmüller zu Augst wegen Einrichtung einer Tabakmühlin auf zwei Jahre lang gegen einen jährlichen Bestandzins von 50 Pfund abgeschlossen hatte. Wohlleb ersuchte um gütigste Ratification dieses Abkommens. Die Entscheidung wurde ausgestellt; man wollte zuerst den Müller hierüber anhören und den Augenschein einnehmen.

Das Angebot Wohllebs scheint die Waisenhausinspektion nicht ganz befriedigt zu haben; denn er reichte einige Wochen später ein höheres ein, mit dem die Inspektion sich am 3. Juli 1762 beschäftigte. Nach diesem detaillierter formulierten Accord hatte der Lehenmüller ihm gestattet, eine Tabakreibin in dem zur Gerstenmühlin und Delreibin bestimmten besonderen Gebäude aufzurichten.

Diese Angabe kann kaum anders als in dem Sinne gedeutet werden, daß unter dem „besondern Gebäude“ das Haus zu verstehen ist, das auf dem Büchelschen Stich zu äußerst links, herwärts vom Wasserrade, steht. Wir erfahren lediglich aus diesem Accord zwischen dem Lehenmüller und Alexander Wohlleb, daß dieses besondere Gebäude zur Delreibin und Gerstenmühlin bestimmt war.

Ohne diesen Accord wüßten wir eigentlich nichts von dieser Zweckbestimmung des „besondern Gebäudes“.

In seiner zweiten Eingabe verspricht Alexander Wohlleb einen jährlichen Bestandszins von 80 Pfund „so er Meinen Gnädigen Herren alle Halbjahr mit 40 Pfund auf des Müllers Rechnung einlöffern werde.“

„Da er einige Veränderungen machen müsse, auch einrichten wolle, daß er das Ihme überlassene Zimmer wärmen und die Kuchin besorgen könne, so mache er sich anheischig, alles in seinen Kösten und ohne das Gebäude der Mühlin in Gefahr zu setzen, herzustellen, auch bei seinem künftigen Abtritt wieder sämtliches in seinen Kösten in den vorigen Zustand zu setzen.

Diesem nach wolle er sich Meiner Gnädigen Herren Genehmigung dieses Vergleichs ausbitten; derselbe solle mit Mitte dieses Monats seinen Anfang nehmen und bis zu einer erfolgten Abkündung, wozu 3 Monate bestimmt, währen.“

Zur Versicherung, daß er ohne Meiner Gnädigen Herren mindesten Beitrag die Einrichtung machen und zu Ende des Bestandes wieder wegschaffen, auch die Mühlin in vorigen Stand stellen

wolle, anerbote Wohlleb sich, 20 Neuthaler zu hinterlegen mit dem fernern Anerbieten, daß, wann die Wiederherstellung der Gerstenmühlin und Delreibin, auch die Wegschaffung der Kuchin ein Mehreres kosten sollte, er solches gleichfalls in seinen Kosten bestreiten wolle.

Die Waisenhausinspektion ratifizierte den Bestand zwischen Wohlleb und dem Lehenmüller unter den gemeldeten Bedingnissen. Die zur Hinterlegung eingelegten 20 Neuthaler sollen in die Monatsrechnung gebracht und darüber Herr Wohlleb auf dem Hauptbuch eine Rechnung geführt werden. Herrn Wohlleb solle es aber obliegen, bey Einrichtung der Feuerherde und Setzung des Ofens fürnemlich darauf zu sehen, daß alles vor Feuergefähr wohl verwahrt werde.

Somit scheint Wohllebs Tabakreibin die Gerstenmühle und Delreibe während der Dauer dieses Bestandes verdrängt zu haben, sonst wäre in diesem Accord nicht von „Wiederherstellung“ derselben nach Ablauf des Abkommens die Rede.

Ueber den Erfolg dieses Versuchs verlautet weiter nichts; wir vernehmen bloß, daß Herr Alexander Wohlleb im Jahre 1767 der Waisenhausinspektion mittheilte, wie daß er während seines Bestandes auf der Mühlin zu Augst eint und anderes angeschafft und verbessert habe, welches ihm zusammen wohl auf 300 Pfund zu stehen komme. Nun wäre er willens, bei seinem dormaligen Abtritt der Waisenhausinspektion alles und jedes zu überlassen, wenn sie ihm dafür 150 Pfund bonifizieren (vergüten) würde.

Die Waisenhaus-Inspectoren erkannten am 4. Mai 1767: „Solle dem Herrn Wohlleb für alles und jedes, was er zu Augst gemacht und hingesezt habe, 12 neue Thaler gegeben, anbey Ihme die vormalen hinterlegten 5 R. L'dor wieder extradirt (ausgehändig) werden.

„Als nun Herr Wohlleb sich erklärt, daß er mit Meiner Gnädigen Herren Proposition wohlzufrieden seye, so ist Ihme sogleich die Bezahlung von eint und andern gegeben worden.“ —

c) Das Lehenwürtshaus.

In der Mitte des Büchel'schen Stiches dominiert der wohlbekannte Gasthof zum „Röfli“, der aber diesen Namen erst seit dem Jahre 1805, seit seinem Uebergang in Privatbesitz, führt. Vom Jahre 1540, in dem es erbaut wurde, bis zum Jahre 1804, in dem es der Große Rat von Basel an den damaligen Lehenwirt Wilhelm Zeller von Pratteln verkaufte, — also während 264 Jahren gehörte das Gasthaus seiner Erbauerin, der Stadt Basel. Anlässlich der Reno-

vation des Gebäudes im Jahre 1926 wurde die alte Inschrift an der Giebelseite durch die jetzige ersetzt; auf der frühern Inschrift waren die Worte Adelsberg Meyer deutlich zu lesen gewesen. So ist zu vermuten, daß dieser Basler Bürgermeister die Anregung zum Bau des stattlichen Lehenwürthshauses gab oder ihm doch nicht ferne stand.

Dieses „Augster Lehen“ wurde alle zwölf oder 6 Jahre auf den Berenentag hin an den meistbietenden verliehen. Folgende Lehenwirte hat schon Daniel Bruckner in seinen „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ namhaft gemacht: Hans Bottschuh, Lehenwirt vom 2. Juni 1540 bis Ende Februar 1550; Beat Falkner, von 1550 an; Georg Fürfelder, von 1569 an; Heinrich Werdenberg, von 1576 an; Fridolin Pfaff von Biesstal, von 1581 an; ihm folgte Ursula Spiegell, seine Witib.

Die folgenden Lehenwirte hat der Schreibende in den Basler Rats- und Haushaltungsbüchern ausfindig gemacht: Caspar Keller, der 1607 Nachfolger der Frau Spiegell wurde; Fridlin Rein folgte ihm im Jahre 1617; Christhona Heußlerin, 1626 als Lehenwirtin gewählt, starb schon im Jahre 1629. Ihr Nachfolger, Hans Georg Biermann, blieb über den ganzen 30-jährigen Krieg Lehenwirt, wurde aber im Jahr 1652, da das Lehen durch ihn verderbt“ worden, als Lehenwürth „abgeschafft“.

Hans Heinrich Hoffmann, sein Nachfolger starb auf dem Lehen, und seine Witwe, wie sein Sohn, führten einige Zeit die Lehenwürthenschaft weiter. Andreas Spörlin erhielt das Lehen im Jahre 1665 und Germannus Fselin, Stadtgerichtsbeisitzer, war von 1685 bis 1708 Lehenwürth und während des pfälzischen Krieges mit Inspektion der Augster Wacht betraut.

Sein Nachfolger, Hans Georg G e ß l e r , der das Lehen am 8. Juli 1708 übernahm, ist nicht nur der berühmteste aller Augster Lehenwürthe geworden, sondern er steht auch uns Friedtalern am nächsten. War er doch ein Abkömmling des von Rheinfelden nach Basel gezogenen städtischen Geschützmeisters Beltin Gefler, dessen Albrechtsbrunnen heute noch eine Zierde der Stadt Rheinfelden bildet. Rathsherr Hans Georg Gefler ist der Augster Lehenwirt, der am 14. August 1709 den Basler Rat benachrichtigte, es drohe vom Friedtal her eine Invasion in das Basel'sche Gebiet. Da verstärkte Basel den Paß zu Augst, wohin Leutnant Ramspeck sich sofort begeben mußte, Gleichwohl führte General Mercy am 20. August 1709 seinen vielbesprochenen, schließlich erfolglos verlaufenen Durchmarsch oberhalb von Augst aus und gab sich auf der Rückflucht dem Lehenwirt Gefler

zu erkennen. Die berühmte Schriftstellerin Ricarda S u c h hat diesen Merchschen Zug in ihrer Dissertation sehr genau behandelt; so darf ruhig behauptet werden, der Augster Lehenswirt Hans Georg Gefler gehöre schon längst der Weltgeschichte an, in der er eine bescheidene Rolle zu spielen berufen war, lag ihm doch von Anbeginn seiner Tätigkeit als Lehenswirt das Kommando der Augster Wacht ob.

Als energischer, schreibgewandter Mann richtete er zahlreiche Memorialia an den Basler Rat; aus ihnen ist der Zustand des Augster Lehens ziemlich genau zu ersehen. Das Augster Lehen war nicht nur ein Gasthaus, sondern in hohem Maße auch ein Landwirtschaftsbetrieb. Infolgedessen sah Gefler, wie noch mancher spätere Lehenswirt, sich wiederholt zum Wunsche genötigt, es möchte ihm das Weinungeld reduziert werden, da er für sein zahlreiches Gesinde viel Wein brauche. Doch wurden seine dahinzielenden Eingaben regelmäßig abgewiesen. Der strengen Basler Weinordnung durfte kein Abbruch geschehen. Die Ergolz gab ihm, wie den meisten Lehenswirten, viel zuschaffen. Das so harmlos dahersfließende Bächlein schwoll oft plötzlich zum reißenden, gefährlichen Fluß an und beschädigte außer der Ergolzbrücke auch die an ihr Ufer stoßenden, teilweise zum Lehengut gehörenden Liegenenschaften. Ferner füllte sie bei solchen Gelegenheiten den Keller mit Wasser an, sodaß die Weinfässer darin herumschwammen.

Zur Bekämpfung des am Land angerichteten Schadens bestrebte sich Gefler, eine Organisation aller Landbesitzer zu bilden zum Zwecke einer großzügigen Uferverbauung, — er nahm, als er von keiner Seite unterstützt wurde, auf eigene Kosten einen Wuhrbau in Angriff und geriet dadurch in die Klemme, sodaß er im Jahr 1715 nicht weniger als 4 verfallene Lehenszinse (jährlich 500 Pfund) schuldete.

Dieser Wuhrbau brachte ihn auch in Konflikt mit dem damaligen Müller Niklaus Zäpfelein, der gegen Geflers Wuhrprojekt Stellung nahm. Als Zäpfelein im Jahr 1716 ermordet auf dem Rheinfelder Gebiet aufgefunden wurde, lenkte der Verdacht sich auf Gefler, der jedoch gänzlich außer Betracht fiel. Die Spur des Mörders führte in die welsche Schweiz, wo aber die Mitteilung des Rheinfelder Oberamts zu spät eintraf. Der Delinquent war vorher schon aus einem andern Grunde hingerichtet worden.

Hans Georg Gefler muß ein Original gewesen sein: er hatte dem General d'Armand, Kommandant der Festung Altbreisach, versprochen, ihm 5 taugliche Mann zu werben; doch leistete er solches nicht und stellte nur einen Tauglichen, „hiermit noch 4 taugliche Mann zu stellen.“ Gefler schrieb eine so heftige Antwort, daß der Kleine Rat

sie „umb etwas castrirt“ an General d'Armand übersandte. Schließlich begnügte sich General d'Armand mit den ihm von Gefßler offerierten 2 Mann unter der Bedingung, „daß solche 2 Mann gutter teutscher Nation und weder Elsaßer noch Schweizer seyen.“

Gefßlers Witib erbaute in der Folge das zwischen der römischen Tempelruine und der Ergolz gelegene, heute „Tempelhof“ genannte Grienmatt-Hofgut, das ihre Nachkommen um 1770 an Prof. A n d r e a s W e i ß, des Rats in Basel, verkauften. Da seine Schwester Anna Maria Weiß sich mit Ratsherr E h i n g e r vermählte, ging das Grienmattgut in das Eigentum der Familie Ehinger über.

Ueber die Nachfolger Hans Georg Gefßlers wäre allerlei zu berichten, doch begnügen wir uns mit ihrer Aufzählung: Nicolaus Mäglin, der Metzger, des Großen Rats, von 1720 an; Gerichtsherr Johann Jacob Fesch, von 1733 an; Meister Fridrich Fuß, von 1745 an; Hieronymus von Speyr, von 1751 an. Aus der Zeit dieses Lehenswürth's datiert Emanuel Büchels Stich „Augst an der Brücke“.

Notar Walther Merian wurde 1761, Hauptmann Hans Georg Krug, der Färber, im Jahre 1770 Lehenswirt. In die Zeit seiner Tätigkeit als solcher fiel eine eingehende Beratung in der Basler Haushaltungskammer; es wurde die Frage erörtert, ob nicht dieses Lehen nach Ablauf der Lehenszeit einem hiesigen Standesglied (Magistratsperson) gegen die jährliche Entrichtung von 100 neuen Talern übergeben und diesem Standesglied auch die Gerichtsbarkeit über die Gemeinde Augst so wie einem Landvogt übertragen werden sollte? Doch drang dieser Vorschlag nicht durch.

Anno 1782 wurde Johann Georg Kirchberger aus dem Schenkerberger Amt (heutigem Bezirk Brugg) und anno 1788 Mr. Emanuel Glaz, wieder ein Basler Bürger, Lehenswirt. Sein Nachfolger, Meister Leonhard Halter, verwandelte sich nach der französischen Invasion in den helvetischen „Bürger Halter“, der vom helvetischen Finanzminister Bürger Rothpleß (das Augster Lehen war zum „helvetischen Nationalgut“ avanciert) wiederholt Entschädigung für die vielen Soldaten und 700 Offiziers verlangte, die in seinem Wirtshaus gegessen und getrunken hatten, ohne etwas zu bezahlen. Er meldete am 23. Februar 1800, er habe seinen fälligen Lehenszins deshalb noch nicht gezahlt, weil er hoffte, man werde ihm solchen als Entschädigung für seine vielen Requisitionskosten „nachsehen“. Bürger Rothpleß teilte dem Lehenswirt, da dieser eine Gegenrechnung stellte, schließlich mit, „er dürfe die helvetische Republik nicht pfänden“.

Um die Beamten-Besoldungs-Rückstände im Kanton Basel zu bezahlen, wollte man das Augster Lehen versteigern, doch erfolgte an der ersten Steigerung kein befriedigendes Angebot. Durch die vielen Truppeneinquartierungen hatte das Augster Lehen schwer gelitten, und Bürger Halter wurde als Lehentwirt von einer weitem Verpachtung ausgeschlossen. Sein Nachfolger, Bürger Heinrich Gysin, einst Mitglied des helvetischen Großen Rates, ersuchte um einen Vorschuß zum Ankauf von Früchten und stellte, als eine abschlägige Antwort kam, eine Rechnung über gehabte Kosten, da er als Mitglied der Cadaster-Revisions-Commission eine Summe von zirka 600 Franken zu fordern habe; er begnüge sich vorläufig mit 400 Franken. Doch die Basler Staatskasse war erschöpft, und Bürger Gysin schied aus dem Leben.

Bürger Wilhelm Zeller, Sohn des Ochsenwirts zu Pratteln, trat in Gysins Lehenbrief ein; doch dauerte seine Lehentwirts-Tätigkeit nicht lange. Auf Antrag der wieder eingesetzten „Haushaltungskommission“ beschloß der wieder an die Stelle der helvetischen Verwaltungskammer getretene Kleine und später der Große Rat die Veräußerung des mit vielen „Reparationen“ belasteten Augster Lehens.

Das Augster Lehen wurde versteigert, und dabei erzielte das Gasthaus mit gegen 80 Fucharten Land einen Verkaufspreis von 28 879 Pfund. Der Käufer, eben der letzte Lehentwirt Wilhelm Zeller, brachte an der Mauer die noch jetzt sichtbare Inschrift 18 W 3 05 an und taufte das Haus nun in „Röfli“ um. Rheinfeldens erster Oberamtmann, J. J. Fischinger, reklamierte nach der Gant einige Bodenzinse, welche die Augster Wirtschaft zum „Baselstab“ für Land auf aargauischem Gebiet noch schuldete. Dieser Brief und noch einige andere Dokumente bekunden, daß das „Röfli“ im Ancien Régime als Wirtschaft zum „Baselstab“ bezeichnet wurde. Doch in den Protokollen der Oberbehörden heißt es immer nur „Lehentwirtschaft“ oder „Augster Lehen.“

Da das Röfli im 19. Jahrhundert keine „obrigkeitliche Wirtschaft“ mehr war, sondern im freien Handel wiederholt seine Besitzer wechselte, wissen wir über die Geschichte dieses Gasthauses im 19. Jahrhundert weniger als über seine frühern Geschicke. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war eine Familie Muspach Besitzerin und im Jahr 1870 erwarb der Müller Ludwig Gefler-Widmer, ein Verwandter des frühern Lehentwirts Hans Georg Gefler, das „Röfli“ um 20 000 Franken. Sein Sohn Ludwig Gefler-Langel verkaufte es im Januar 1919 an die Kraftwerke Augst und Wyhlen um 150 000 Franken. Infolge der Valutakrisis konnte das Kraftwerk Wyhlen den Anteil an

der Rauffumme nicht bezahlen. Somit erwarb das Kraftwerk Augst das ganze Gebäude, dessen früherer Umschwung (Viegenschaften) sich mit der Zeit stark reduziert hatte. Für Wiederinstandstellung des historischen Baus beschloß der Große Rat von Basel anno 1925 einen Kredit von 131 000 Franken.

Durch Einlegung von durchgehenden Bleiblechplatten in die Grundmauern wurde es ein für alle Mal gegen Feuchtigkeit geschützt.

* * *

Aus der Geschichte des „Rößli“ wäre noch manches Interessante zu erwähnen. Der Augster Zoll fiel dem Lehentwirts zu; er brauchte darüber nicht abzurechnen. Es war eigentlich mehr ein Brückengeld als ein Zoll; denn die Basler Untertanen in Arisdorf mußten ihn zahlen, die Kaiseraugster, die an die Brückenreparaturen zu frohnen hatten, waren vom Zoll befreit.

Im Jahre 1655 schlichtete Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein im Lehenswirts haus einen langjährigen Weidgangstreit zwischen Kaiser- und Baselaugst durch einen Vergleich. Dieser große Staatsmann war in frühern Jahren längere Zeit Landvogt auf der Farnsburg gewesen und kannte somit seine Friedtaler Nachbarn sehr gut.

Lehentwirts Jakob Fesch beklagte sich im Jahr 1740, „wie durch Einrichtung der Kaiserlichen Straß Jenseits Rheines Ihme am Zoll, an der Wirtschaft und sonsten großer Abgang verursacht und hingegen der Zoll auf der Basler Rheinbrücke vermehrt worden mit Bitt, Seiner in Gnaden Rechnung zu tragen.“

Kein Basler Ratschreiber hat mehr Ratsbeschlüsse über das „Augster Lehen“ geschrieben als der berühmte Isaaß Iselin.

Am 1. Juli 1804 fuhr ein Blitzstrahl ins Lehenswirts haus, ohne Schaden anzurichten.

Man könnte glauben, Emanuel Büchels Geist sei im Lehenswirts haus neu erwacht; der Graphiker Herbert Lupin, Sohn des jetzigen Rößliwirts R. Leupin, schuf das Mustermesseplakat 1940.

d) Die Brücke zu Augst.

Daniel Bruckner, schreibt in seinen „Merkwürdigkeiten“ (Augst): Ueber die Ergolz ist eine Brücke, welche, wie wir vorhin ersehen, derjenige erhalten muß, welcher den Ertrag des Zolls hat; anfänglich unterhielten solche die Landgrafen, nachwärts die Lehenträger dieses Zolls, sodann die Stadt Basel, welche schon in dem Jahr Vierzehnhundert etlich und Zwanzig, eine Brücke durch Cunrad Laba-

hürlin von (aus) Steinen aufführen und die dismalige in dem Jahr 1690 erbauen lassen.

Die von Daniel Bruckner erwähnte Labahürlin-Brücke bildete wohl eine der vielen verkehrspolitischen Maßnahmen, durch die Basel vor dem Basler Concil seine Verkehrsstellung zu verbessern suchte. Ich vermute, die jetzt noch bestehende Brücke sei eben die von Cunrad Labahürlin erbaute, da meines Erachtens im Jahre 1690 kein Neubau, sondern bloß eine Verstärkung der früheren erfolgte. Ich fand bis jetzt noch keinen Beschluß, wonach Basel anno 1690 eine neue Augster Brücke gebaut hätte.

Der Basler Lohnherr Ing. S. G. Meher erbaute anno 1692 auch das Augster Brücklein über den Biolenbach; die Kosten trugen Basel u. die „Herren Oberamtleute zu Rheinfelden“ zu etwa gleichen Teilen.

e) Der Wachturm.

Baselaugst erfreut sich mindestens seit dem 18. Jahrhundert eines beträchtlichen Ruhmes in der gelehrten Welt. Die all dort abgedeckten römischen Gemäuer zogen aus aller Herren Ländern wissens- und neugierige Betrachter hieher. Im 20. Jahrhundert gewann Basel-Augst infolge des Kraftwerkes Augst-Whhlen das lebhafteste Interesse aller technischen Kreise.

Ich glaube aber behaupten zu dürfen, daß Augst an der Brücke schon vor Entdeckung der römischen Ueberreste eines gewaltigen Ansehens genoß in allen eidgenössischen Landen. Sobald ein Krieg zwischen dem heiligen römischen Reich deutscher Nation und dem allerchristlichsten König von Frankreich ausbrach, veranlaßten die XIII Orte einen militärischen „Zug nacher Augst“, das auf diese Weise zu den berühmtesten Ortschaften der Schweiz gehörte.

Der pfälzische Krieg bildete den Anlaß zu einer zwei Jahre dauernden Grenzbesetzung, deren Kosten die beiden kriegführenden Parteien (Deutschland—Frankreich) trugen. Während dieser Zeit wurde die Brücke verstärkt und der Wachturm (rechts auf dem Bilde) erstellt.

Im Frühling 1689 trafen der Reihe nach die eidgenössischen Zusatz-Truppen ein, durch die der Mannschafstbestand auf etwa das Doppelte, auf über 2000 Köpfe erhöht wurde. Eine der ersten Aufgaben, welche sich der „Kriegsrat“ stellte, bildete die wiederholte intensive Besichtigung aller militärisch einigermaßen wichtigen „Pässe“. Verschiedene Schanzwerke der Gegend wurden vorgeschlagen, so namentlich eine Befestigung der Augster Brücke. Den Grundriß dazu

fertigte Rathherr und Ingenieur Georg Meyer von Basel, Lohnherr daselbst, mit vieler Sorgfalt an. Ihn unterstützte dabei Herr Hauptmann zur Tannen von Fröburg, ebenfalls Ingenieur. Als diese eidgenössische Absicht französischerseits rüchbar wurde, stellte Frankreich dem eidgenössischen Kriegsrat das Ansuchen, er möchte sich französischer Ingenieurs bedienen, die man ihm gerne zur Verfügung stellte. Doch antwortete Luzern auf die gestellte Anfrage, daß „eigentlich die meinung dahin gehen solle, daß zur erhaltung einer wahren neutralitet . . . M. G. H. Kriegsräth die gegen ein und der andern hohen Kriegenden Parthey nothwendig Befindende Schanzwerckh zu Verwahrung der Eydtgen. Grenzen lediglich (selbst) anlegen und nach guth befinden verfertigen lassen mögen, ohne daß man zu dero Beratschlagung, Besichtig- od. erdauierung einigen franz. Ingenieur zu ziehen oder dem franz. Herrn Ambassadoren deßhalbten weder schrift- noch mündtliche nachricht erstatte, dann dieses ein lediges (ausschließliches) Eydtg. von den lobl. Orten einig und allein dependirendes werckh seye und heiße also keines Theiles judicio (dem Gutachten) von beiden Kriegenden Partheyen undertworffen seyn solle.“

Aus dieser Ueberlegung geht deutlich hervor, auf wie sicherer althergebrachter Uebung unsere schweizerische Neutralität beruht.

Die Erstellung dieses und der anderen projektierten „Schanzwerckh“ ging nicht gerade schnell vor sich, denn alle Pläne mußten den eidg. Orten zur Begutachtung vorgelegt werden. Ingenieur Meyer mußte zu diesem Zwecke auf die eidg. Kanzley zu Baden im Aargau reisen, verschiedene Briefe mußten zwischen Liestal, wohin der eidg. Kriegsrat von Augst aus übersiedelte, und den verschiedenen Orten Zürich, Bern, Luzern etc. gewechselt werden. So antwortete Bern am 9. Mai 1689 auf eine Anfrage der Kriegsräte, „es sey der Neutralitet gefährlich und in viel weeg anstößig wann die (von Paris) angeregte conferenz mit einem erfahrenen franz. Ingenieur wie auch die communication (Mitteilung) des Grundrisses an Ihr Erz. den franz. Herrn Ambassador (in Solothurn) vorgehe; sollte daher ihrem Befinden nach selbiges underlassen werden, und in dem übrigen H. G. Kriegsräth nach Badischer wegweisung (nach den Entscheiden der Tagsetzung zu Baden (Aargau) mit Zuthun der beyden Eydtgen. Ingenieurs mit dem Werckh möglichst fürfahren, dergestalten, daß allein die conservacion und Sicherheit des Vatterlandes und dessen Grenzen in obacht gehalten werden.“

Diese bis jetzt noch nirgends veröffentlichten Tatsachen lassen uns die eidgenössische Bedeutung des Augster Brückenturmes erken-

nen. Die Kaiserlichen Offiziere auf dem rechten Rheinufer wurden mißtrauisch, erkundigten sich eingehend nach den Absichten der eidg. Kriegsräte und erhielten die bestimmte Zusicherung, daß die Befestigungen zu Augst keinesfalls aus bedrohlichen Absichten gegen das Kaiserliche Heer angelegt würden, sondern lediglich die Erhaltung der eidgenössischen Neutralität nach beiden Seiten hin bezweckten.

Die Brücke steht noch unverändert da, — sie gewinnt bei historischer Betrachtung immer mehr an Interesse; denn sie stellte die Verbindung zwischen dem vorderösterreichischen Gebiet und der Eidgenossenschaft dar: sie verband zwei grundverschiedene Welten miteinander. Ihre militärische Bedeutung büßte sie mit dem Uebergang des Friedtals an die Schweiz zum großen Teil ein. Gleichwohl blieb der Wachturm noch stehen bis zum Jahre 1830. Damals wurde er, als ein Verkehrshindernis beseitigt: die schmale Pforte entsprach den Zeitbedürfnissen nicht mehr.

Nach der Zerstörung des Wachturms entstand die Idee, ein neues Zollgebäude, verbunden mit Landjägerposten, zu errichten. Das unterste Gebäude der am rechten Bachufer emporsteigenden Häuserreihe wurde dem Besitzer Gabe abgekauft, weggerissen und an seiner Stelle der Landjägerposten nach den Plänen des Kantonsarchitekten Merian erbaut. Bald nachher erfolgte die Trennung des Kantons Basel in zwei Halbkantone. Somit bildet der Augster Polizeiposten mit den vier Säulen die letzte Erinnerung der Gemeinde Augst an den einstigen Kanton Basel.

Bisher habe ich die auf dem Stiche von Emanuel Büchel festgehaltenen Gebäude lediglich vom baslerischen Standpunkt aus betrachtet. Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises darauf, daß dieser Erdwinkel, den der Basler Künstler so sympathisch verewigt hat, für das Friedtal eine ganz hervorragende Bedeutung besessen haben muß. Der Flößer, der sein Holz rheinabwärts beförderte und zu Land ins Friedtal heimkehrte, hat ohne Zweifel vor dem Austritt aus dem „Basler Territorio“ im Lehentwirthshaus noch einige Rast gehalten. Mancher mag es da den Eidgenossen gleich getan haben, „die immer noch eines nahmen, bevor sie gingen“. Wohl jeder Friedtaler, der nach Basel reiste, kehrte auf dem Hin- oder Herwege dort ein, und so darf man annehmen, daß das Augster Lehentwirthshaus, „seiner Klientel“ nach, zu den wichtigsten Friedtaler Gasthäusern gehört haben wird. Der Rheinfelder, der eine Stunde talabwärts spazierte, war, wenn er im „Baselstab“ sein Schöpplein trank, „schon in Basel“.